

Stadt Hamm · 30.3.FS · Postfach 2449 · 59014 Hamm

Fahrschule „Lohaus Fahrschulen“
z.Hd. Herrn T. Lohaus
Alter Uentroper Weg 49
59071 Hamm

Rechtsamt - Führerscheinstelle
Caldenhofer Weg 10
(Eingang Stiftstraße)
59065 Hamm

Ansprechpartner/in:
Herr Behrens
Zimmer-Nummer: 120
Tel. 02381 / 178622
Fax 02381 / 172884
Behrens@stadt.hamm.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
fuehrerscheinstelle@stadt.hamm.de

23.03.2021

Mein Zeichen: 30.3.FS- FahrIG
Ihr Zeichen:

E-Learning/digitale Verfahren/Online-Schulungen

Sehr geehrter Herr Lohaus,

hiermit erteile ich Ihrer Fahrschule in Hamm unter Berücksichtigung der Abstimmungen der Bezirksregierungen in NRW und in Anlehnung an den aktuellen Erlass des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 58.88.02.21-000001, die Erlaubnis,

befristet bis zum 30.09.2021

Fahrschulunterrichte Online durchzuführen.

Die Erlaubnis für das sogenannte E-Learning gilt unter folgenden Auflagen/Bedingungen:

1. Schulungen an Sonn- und Feiertagen sind untersagt
2. Der Onlineunterricht ist gemäß § 3 DV FahrIG *aus ortsfestem Gebäude der genehmigten Fahrschule* durchzuführen.
3. *Es muss eine ausreichende Internetanbindung vorhanden sein, die eine störungsfreie Durchführung des Online-Unterrichtes ermöglicht.*
4. Die Teilnehmeranzahl für den Onlineunterricht ist auf die für den Unterrichtsraum zugelassenen Fahrschülerinnen und Fahrschüler zu begrenzen
5. *Der digitale Unterricht erfolgt in synchroner Form, es sind alle Fahrschüler zeitgleich am Unterricht beteiligt.*
6. *Die zur Durchführung des Online-Unterrichts eingesetzte Software muss mindestens die folgenden Kriterien erfüllen:*
 - a) *das Kamerabild aller Teilnehmer wird dem Kursleiter angezeigt,*
 - b) *der Fahrlehrer kann die Sprechzeit der Teilnehmer zuteilen und bei Bedarf die Mikrofone aller Teilnehmer stumm schalten (Vermeidung Rückkopplung bzw. Störgeräusche),*

Seite 1 / 2

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Hamm
R41
IBAN: DE98 4105 0095 0000 0341 99
SWIFT-BIC: WELADED1HAM
Platz

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.30 Uhr / Mo. 14.00 - 17.30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten
Formulare und Informationen: www.hamm.de

Buslinie:
21, 22, 29, 30, 31,
Haltestelle:
Theodor-Heuss-

- c) *die Teilnehmer können sich melden, um einen Sprechwunsch zu äußern (z.B. Schaltfläche „Hand heben“),*
- d) *der Fahrlehrer muss neben dem Kamerabild die Möglichkeit haben, seinen Bildschirm allen Teilnehmern freizugeben, um Schulungsmedien (z.B. Präsentation, Videofilm) allen Teilnehmern anzuzeigen,*
- e) *es sollte die Möglichkeit bestehen, separate virtuelle Räume aus der Software zu starten, um Gruppenarbeit in Kleingruppen zu ermöglichen. Der Fahrlehrer muss dann die Möglichkeit haben, sich in diese Räume zuzuschalten,*
- f) *es besteht eine Chatfunktion für alle Teilnehmer,*
- g) *alle anwesenden Teilnehmer werden in einer Liste für den Fahrlehrer sichtbar angezeigt,*
- h) *Anzeige bzw. Kontrollmöglichkeit, ob die Teilnehmer noch anwesend sind*
- i) *die Software muss datenschutzrechtlich konform sein zur Datenschutzgrundverordnung, ein entsprechender Nachweis hierzu muss vorliegen.*

7. Identitätskontrolle vor Beginn des Onlineunterrichtes
8. Sofern erforderlich, sollten den Teilnehmern ggf. durch die Fahrschule die erforderliche Unterrichtsmaterialien (per pdf-Datei oder bei ausreichendem Vorlauf auch per Post) zur Verfügung gestellt werden, damit sichergestellt ist, dass diese bei der Online-Schulung dem Fahrlehrer besser folgen zu können.
9. *Der theoretische Onlineunterricht der Fahrschule ist nach Fahrschulrecht auf die üblichen maximal 2 x 90 Minuten täglichen theoretischem Unterricht begrenzt.*
10. Die Fahrschule hat vor Beginn des Online-Unterrichtes Hinweise bekannt zu geben, unter welche Voraussetzungen ein Ausschluss der Veranstaltung erfolgt und somit eine Ausstellung der Teilnahmebescheinigung entfällt (analog zum regulären Unterricht bei Fernbleiben des Unterrichtes über einen nicht hinnehmbaren Zeitraum).
11. *Die Online-Ausbildung setzt das selbstständige Lernen durch die Fahrschüler voraus. Zur Ergebnissicherung sind Lernkontrollen einzusetzen; das Ausfüllen von Testbogen nach Art der Prüfungsbogen auch mithilfe elektronischer Medien darf nicht Gegenstand des theoretischen Mindestunterrichts sein.*
12. Aufzeichnung und Aufbewahrung der Konferenz zwecks Dokumentation bei späterer Überprüfung/Überwachung.

Da wir uns derzeit in einem dynamischen Prozess befinden, behalte ich mir die jederzeitige Änderung des Verfahrens vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Behrens